

Gesuch um Ausnahmebewilligung von der Dachbegrünungspflicht

Betreff: Ausnahmebewilligung von der vorgeschriebenen Dachbegrünung für das projektierte Gebäude Haus B

Sehr geehrte Damen und Herren

Für das oben genannte Bauvorhaben wird um eine Ausnahmebewilligung von der geltenden Pflicht zur Dachbegrünung (Art. 33 Abs. 2 BO) ersucht.

Die geplante Dachfläche soll nahezu vollflächig mit einer Photovoltaikanlage belegt werden. Aufgrund der erforderlichen Modulbelegung und der technischen Randbedingungen (statische Anforderungen, Zugänglichkeit, Verschattungsabstände sowie Anordnung der Anlagenteile) verbleiben keine ausreichend grossen, sinnvoll nutzbaren Restflächen, die eine fachgerechte und nachhaltige Dachbegrünung ermöglichen würden.

Zudem trägt die Installation der Photovoltaikanlage in erheblichem Masse zur Erreichung der energiepolitischen Ziele und zur Förderung erneuerbarer Energien bei. Die ökologische Wirkung der PV-Anlage kann im vorliegenden Fall die Funktion einer extensiven Dachbegrünung teilweise ersetzen bzw. überwiegen.

Aus diesen Gründen ersuchen wir im Namen der Capital Village AG höflich um die Erteilung einer Ausnahmebewilligung von der vorgeschriebenen Dachbegrünung für dieses Bauvorhaben.

Für Rückfragen oder ergänzende Unterlagen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Raumpioniere AG
Hintere Bahnhofstrasse 3
9000 St. Gallen